

Kreis-Blatt



für den Unterwestfalenkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr für die 6-spalt. Garmondzeile oder deren Raum 15 Pfg. Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg. Anzeigen finden im ganzen Kreise wirksamste Verbreitung. Beilagen nach Übereinkunft. Bestellungen werden jederzeit angenommen. Telegramm-Adresse: Kreisblatt Montabaur. Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

Nr. 186.

Montabaur, Freitag, den 26. November 1915.

48. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nachdem im Bereich des XVIII. Armeekorps für die Versorgung der Truppen zu Weihnachten die „Einheitslisten“ bestimmt wurde, haben sich erfreulicherweise die Kreis-Komitees vom Roten Kreuz zur Stiftung von Listen bereit erklärt. Durch eine weitere Verfügung haben die Einheitslisten auch „Einzelpakete“ für die Nachschickung sehr erwünscht, um besonderen Zwecken, der Versorgung von Truppen unterwegs, von Verwundeten und Kranken in den Lazaretten der Kriegsschaubühnen und zur Versorgung von Truppenteilen, die in weithin abgelegenen Gegenden als das XVIII. Armeekorps beheimatet sind, zu dienen. Wir wären dem Verein für Stiftung solcher „Einzelpakete“ besonders dankbar und bitten, dieselben möglichst bald an unsere Kriegsfürsorge in Frankfurt a. M., Theaterplatz 14 zu senden zu lassen.

Sprechen im Voraus unseren verbindlichsten Dank für diese Beihilfe aus und zeichnen hochachtungsvoll
Kriegsfürsorge in Frankfurt a. M.

Montabaur, den 23. November 1915.

Waterländischer Frauenverein.

Den Bezirksdamen zur gefl. Kenntnisnahme und Mitteilung, falls beabsichtigt wird, außer der Einheitsliste Einzelpakete zu befördern.

Der Vorstand.

J. A.:

Else Bertuch, Vorsitzende.

Berlin, den 7. Oktober 1915.

Gesundheitspflege bei Beurlaubten. Im Interesse ihrer eigenen Gesundheit und der ihrer Angehörigen sind alle von der Ostfront beurlaubten Angehörigen anzuweisen, sofort bei der zuständigen Orts- oder Kreisbehörde an ihrem Aufenthaltsort Meldung zu erstatten, wenn bei ihnen Erkrankungen, wie Durchfall, Erbrechen oder dergleichen auftreten. Kriegsministerium.
J. A.: gez. Schulze n.

Montabaur, den 23. November 1915.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden auf obige Mitteilung besonders hingewiesen.

Der Kgl. Landrat: Bertuch.

An die Herren Bürgermeister des Kreises mit Ausnahme von Montabaur.

Bezug: Viehzählung am 1. Dezember 1915. Die Viehzählung am 1. Dezember 1915 findet im Deutschen Reich die Viehzählung statt.

Die Ergebnisse der Viehzählungen dienen lediglich den Zwecken der Staats- und Gemeindeverwaltung und Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben, wie Hebung der Viehzucht. Sie sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt und dürfen daher auch nicht weiter bekanntgegeben werden.

Den Tag der Zählung erlaube ich ortsüblich bekannt zu machen und dabei besonders zu betonen, daß die durch die Zählung gewonnenen Ergebnisse in keiner Weise zu irgendwelchen steuerlichen Zwecken Verwendung finden.

Etwa auf den 1. Dezember fallende Veranstaltungen pp., die die ordnungsmäßige Ausführung der Zählung gefährden könnten, sind zu vermeiden.

Die erforderlichen Druckfachen, nämlich:

1. die Zählbezirkslisten (C) und
2. die Gemeindefliste (E)

werden den Herren Bürgermeistern in den nächsten Tagen überhandt.

Es ist sofort festzustellen, ob die Anzahl der Formulare ausreicht. Etwaiger Mehrbedarf ist mir alsdann postwendend anzuzeigen.

Auf der Rückseite der Zähl- bzw. Gemeindeflisten sind die Anweisungen für die Zähler und die Behörden abgedruckt. Zählarten werden nicht verwendet. Das Zählresultat einer jeden Haushaltung mit Vieh ist vom Zähler unmittelbar in die Zählbezirksliste einzutragen.

Ich erlaube die Herren Bürgermeister, die Zählbezirke sofort zu bilden und die Zähler und deren Stellvertreter zu ernennen und mit ihrer Tätigkeit vertraut zu machen. Die Zählbezirke sind den letzten Zählungen anzupassen.

Für jeden Zählbezirk sind je 2 Zählbezirkslisten vorzulegen. Die beiden für die Zähler bestimmten Formulare, auf denen vorher der Name des Kreises und der Gemeinde, sowie der Umfang und die Nr. des betreffenden Zählbezirks zu verzeichnen ist, erlaube ich diesen bis spätestens 28. ds. Mts. bestimmt auszuhändigen.

Wie bei den früheren Viehzählungen, so wird es auch bei dieser Zählung gelingen, Zähler unentgeltlich zu gewinnen. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß als Zähler nur solche Personen angenommen werden, die Interesse an der sachgemäßen Ausführung der Viehzählung nehmen, das Vertrauen der Ortseingesessenen genießen und Kenntnis der örtlichen Verhältnisse besitzen. In erster Linie sind die Herren Lehrer und Gemeindebeamten um das Amt eines Zählers zu ersuchen; außerdem ist für jeden Zähler ein Stellvertreter zu ernennen.

Nötigenfalls muß auf weibliche Personen zurückgegriffen werden.

Ich bemerke hierbei, daß die örtliche Ausführung der Zählung Sache der Gemeinden ist und daß diese verpflichtet sind, etwa entstehende Kosten in Bezug auf die Zähler zu tragen. Vergütungen an Zähler aus der Staatskasse können nicht beantragt werden.

Die Zählbezirke sind derart zu begrenzen, daß einem Bezirk in der Regel nicht mehr als 25 Haushaltungen angehören.

Die von den Zählern bis zum 2. Dezember d. Js. zurückzuliefernden Zählbezirkslisten sind von Ihnen einer genauen Durchsicht zu unterziehen und zu beglaubigen.

Die Prüfung der Zählbezirks- und Gemeindeflisten der Viehwirtschaft vom 1. Oktober d. Js. durch die Herren Bürgermeister war teils sehr mangelhaft. Beispielsweise waren in Gemeinden und Zählbezirken die sämtlichen Pferde als gedeckte Mutterstuten (Spalte 6 der Zählbezirksliste), die „alle anderen“ bis noch nicht 1 Jahr alten Schweine“ als Zuchteber (Spalte 22), Ziegen als Ziegenböcke und Hühner (Spalte 36) als Masthühner (Spalte 35) oder Truthühner (Spalte 37) nachgewiesen. Das sind Fehler, die ohne weiteres zu vermeiden gewesen wären. Da bei der bevorstehenden Zählung die Einreichungsfristen verlängert sind, darf ich erwarten, daß Sie eine sachliche Prüfung der Ergebnisse mit Sorgfalt vornehmen.

Die auf Grund der Zählbezirksliste in dreifacher Ausfertigung aufzustellende Gemeindefliste ist bestimmt bis zum 7. Dezember d. Js. in zweifacher Ausfertigung mit der Reinschrift der Zählbezirkslisten unter Briefumschlag hierher einzusenden. Die dritte Gemeindefliste sowie die Urschriften der Zählbezirkslisten verbleiben bei den Ortsbehörden, die sie sorgfältig aufzuheben haben.

Ich mache noch einmal besonders auf die den Listen C und E vorgegebenen Erläuterungen aufmerksam, und erlaube, auch den Zähler hinsichtlich der Liste C darauf hinzuweisen.

Ich erwarte bestimmt, daß das Zählmaterial nach erfolgter Zählung von Ihnen eingehend geprüft und die gefestigten Fristen pünktlich eingehalten werden.

Montabaur, den 23. November 1915.

Der Kgl. Landrat: Bertuch.

Bekanntmachung.

Gemäß § 2 des im Kreisblatte Nr. 40 für 1904 veröffentlichten Reglements für die Verwaltung des Preises der Industrie- und Gewerbeausstellung zu Düsseldorf 1902 soll aus den Zinsen des Kapitals im Monate Januar jeden Jahres ein Geldpreis bis zu ca. 100 Mark für diejenige Person gewährt werden, welche im Unterwestfalenkreis ihren Wohnsitz hat und einen im vorhergehenden Kalenderjahre von ihr erzielten künstlerischen Fortschritt, welcher für die Keramik des Unterwestfalenkreises brauchbar ist, nachweist. Neben dem Geldbetrage darf auch ein Diplom im Kostenbetrage bis zu 5 Mark gewährt werden.

Indem ich dies gemäß § 3 des Reglements veröffentlichte, erlaube ich die Anmeldung zur Erlangung des Preises bis spätestens 30. Dezember d. Js. an mich gelangen zu lassen.

Montabaur, den 23. November 1915.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses: Bertuch.

Träumende Menschen.

Roman von Dora Dunder.

(Reduziert von dem Verfasser.)

Im gleichen Augenblick hörte Loewengard rasend Schritte hinter sich her. Ohne Besinnen zog er Revolver, feuerte einen Schreckschuß ab und war im Augenblick durch das Gittertor verschwunden, das mit von innen stöckendem Schlüssel, gefundenes Pfiff, und das Automobil setzte sich in Bewegung, querfeldein, einer entfernten Bahnstation zu. Loewengard auf den Fersen gewesen, hörte das murrnde Geräusch der Maschine, einen entsetzten Schrei in seinem Rücken, sah eine feine Pulverwolke über dem weißen Schnee stehen. In dem Augenblick war an seine Verfolgung zu denken, nachdem er das Gitter geschlossen hatte, lehrte er kleinen dahingestredten Gestalt zurück, über die er beinahe gestürzt wäre.

Cornelle kniete auf den Steinbänken, das arme blutige Gesicht des kleinen Invaliden im Schoß. Neben ihr stand Helene, bleich wie der Tod, die Augen auf Rolf gerichtet.

„Nun griff sie halb ohnmächtig nach Rolfes Hand. „Leben! Gelobt sei Gott!“ Sie sprach kaum hörbar bleichen Lippen.

„Führen Sie sie hinein, Herr Köhne, und dann helfen Sie den armen Mörbe aufs Bett legen.“ —

„Umstände sein Lager und warteten auf seine Atemzüge. Alle drei wußten sie, daß es keinen gehobten hätte, nach einem Arzt zu schicken, daß dies eine keine Leben am Auslösen war.“

Cornelle hatte geschickt und mit zarten Händen die Kopfbinde verbunden. Eine Weile hatte die Bewußtlosigkeit angehalten. Dann war der kleine auf ein paar Augenblicke wieder zu sich gekommen. Seine in die Irre gehenden Augen hatten ge-

sehen sie das Gesicht seiner Herrin gesunden hatten. Helene hatte sich über ihn gebeugt und ihm dankbar

„Es ist alles gut, mein lieber, lieber Mörbe.“

Dann hatte sie den treuen, kleinen Menschen, der für ihren Jungen zum Invaliden geworden und für sie selbst in den Tod gegangen war, sanft auf die Stirn geküßt.

Mit einem seligen Lächeln hatte Mörbe die Augen geschlossen.

Die Schwarzwälderin schlug acht Uhr, als es vorüber war. Rolf drückte ihm die Augen zu.

Die Frauen standen stumm mit gefalteten Händen.

„Er ist gestorben wie ein Held.“ sagte Rolf, „uneingedenk der Gefahr, vor der er mich warnen ließ.“

Helene ging zögernd auf Rolf zu.

„Es ist Ihnen in Wahrheit nichts geschehen?“

„Nichts, gar nichts. Ein Schreckschuß in die Luft gefeuert, als er Schritte hinter sich hörte. Aber was nun? Sie werden ihn nicht so ohne weiteres mit seiner Beute entkommen lassen?“

Auch Cornelle stimmte Köhne sehr energisch bei.

Helene schüttelte den Kopf mit einem Blick auf den Toten.

„Nicht jetzt, nicht hier. Wir wollen erst hinübergehen und ihm seinen alten Freund Giese schicken. Er soll die Totenwache bei ihm halten und ihm von seinen lieben Blumen bringen.“

„Es ist Herrn von Loewengards Schuld, daß Mörbe hier, ein Toter, liegt.“ bemerkte Köhne mit Nachdruck und dem starken Willen, Helene zurückzuführen auf das, was für den Augenblick not tat.

Aber in ihren Augen stand etwas, das da sprach: „Lebst du nicht? Was soll ich ihn verfolgen, da er dir das Leben ließ!“

Sie gingen still aus dem kleinen Haus.

Rolf schritt hinter den Schwestern her auf dem verschneiten Wege, auf dem er den Unhold vergeblich verfolgt hatte. Er dachte scharf nach, wo und wie man seiner würde habhaft werden können. Es würde schwer sein, zu handeln, wenn Helene sich in abweichendes Schweigen hüllte.

Rolf wußte nicht, in welcher Höhe der Scheid lautete, noch auf welche Bank er ausgestellt war. Jede verlorene Minute konnte verhängnisvoll werden! In jedem Fall

wollte er telefonisch ein Telegramm an Friedmann aufgeben. Es schien ihm sicherer und diskreter, als ein telephonisches Gespräch zu sein, das belauscht werden konnte. Alles brannte in ihm, für Helene zu handeln.

Jetzt, in dieser Stunde, war ihm zum erstenmal Gelegenheit gegeben, ihr mit der Tat einen Bruchteil seines Dankes, seiner Ergebenheit zu beweisen. Er mußte sie zum Sprechen bewegen.

Cornelle war die letzte Begleitende vorangelaufen, um den alten Giese mit Mörbes Lieblingsblumen aus dem Warmhaus an das Lager des kleinen Toten zu schicken. Sie wollte Hans vorbereiten auf den Verlust des alten Freundes, ihm sagen, er sei die glatten Stufen hinabgeglitten und habe eine schwere Kopfverletzung davongetragen.

Ueber allem aber schwebte ihr heißes Dankgefühl, daß Edgar mit diesem Teufel, diesem Loewengard, nicht zusammengetroffen war.

Kalte Schauer liefen über sie hin bei dem bloßen Gedanken! Ihm ein Leids, dessen erste Küsse noch auf ihren Lippen brannten! —

Bleich, mit geschlossenen Augen, um die schweißsamen Lippen ein unergründliches Lächeln, lag Helene in einem der flüderfarbenen Sessel des kleinen Salons.

Vor ihr stand Rolf Köhne und sprach auf sie ein mit einer zähen Energie, die sie vordem nie an ihm gefannt hatte. Langsam stieg ein seines Rot der Freude in ihren Wangen auf, als sie vernahm, wie er um sie und das Ihre besorgt war.

Aber ihre Lippen schwiegen. Was fragte sie nach ihrem Geld, was nach diesem Loewengard, dessen Name ausgedrückt sein mochte für alle Zeit. Was ging er sie noch an, da er ihn verschont hatte? Da er ihr gelassen hatte, was ihr mehr war als alles sonst auf der Welt — sein Leben! Sie hob die Hände zu Rolf auf und bat: „Nein, Nein! Ich will nichts hören von all dem Höflichen!“ Er vernichtete sich stumm, schweren Herzens. Ihr Wille mußte geschehen.

22. Kapitel.

Der Park von Klein-Blochow stand in ein Meer von

An die Herren Bürgermeister.

Mit Bezug auf die Verfügung vom 10. 8. d. Js. im Kreisblatt Nr. 128 ersuche ich Sie, mir nunmehr bis zum 30. d. M. eine Nachweisung der geernteten Gerstenmengen unter Angabe der Namen der Gerstenbesitzer und der von diesen geernteten Einzelmengen an Gerste einzureichen.

Betriebe, welche sich in den letzten 2 Jahren mit dem Verlaufe von Saatgerste befaßt haben, sind besonders zu bezeichnen.

Montabaur, den 23. November 1915.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
Vertuch.

Kommandantur von Coblenz und Ehrenbreitstein.

Abt. II. Zgb. Nr. 16783.

Coblenz, den 19. November 1915.

Die Verordnungen der Kommandantur vom 16. 9. 15 Abt. II. Nr. 13617 sowie vom 5. 11. 15 Abt. II. Nr. 16022 betr. Ausfuhr von Weinfässern werden aufgehoben.

Der Kommandant:

v. Lucwald, Generalleutnant.

Beröffentlich.

Zur Vermeidung von Zweifeln mache ich noch darauf aufmerksam, daß keineswegs nunmehr Weinfässer ausgeführt werden dürfen. Zuständig für die Bewilligung der Ausfuhr von Fässern ist nämlich auch das Reichsamt des Innern oder die von diesem beauftragte Zentralstelle für Ausfuhrbewilligungen in der Holzindustrie.

Montabaur, den 22. November 1915.

Der Landrat: Vertuch.

An die Herren Bürgermeister.

Ich erinnere hiermit an die Erledigung meiner Verfügung vom 27. August 1915, Kreisbl. Nr. 138, betr. Aufräumung der Gräben, Wiesen und Entwässerungsanlagen, binnen 8 Tagen.

Montabaur, den 23. November 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
Vertuch.

Montabaur, den 23. November 1915.

An die Herren Bürgermeister.

Die hier eingehenden Anträge auf Familienunterstützungen sind fast durchweg so ungenau abgefaßt, daß sie eine umfangreiche Nachtrage erforderlich machen und das Schreibwerk zwecklos vergrößern.

Ich ersuche Sie, jeden Antrag unter Vorlage des dafür vorgeschriebenen Formulars: „Antrag auf Gewährung von Kriegsfamilienunterstützung“ zu stellen und jedem Antrag einen Fragebogen ausgefüllt, beizufügen. Formulare dazu werden Sie erhalten.

Der Bedarf an Antragsformularen ist event. hier anzumelden.

Ferner wollen Sie ortsküßlich bekannt machen lassen, daß alle Anträge aus den Gemeinden an den Bürgermeister zu richten sind. Sie haben jeden Antrag anzunehmen und mir zur Prüfung vorzulegen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
Vertuch.

Montabaur, den 20. November 1915.

Am Sonntag, den 28. November, nachmittags 4 Uhr, findet im Saale des Keramischen Hofes in Höhr ein Lichtbildvortrag über die

Kriegsbeschädigtenfürsorge

statt. Redner: Herr Dr. Salverdi und Herr Geschäftsführer Balzer, beide aus Frankfurt a. M.

Der Besuch dieser interessanten Veranstaltung kam Jedermann bestens empfohlen werden.

Ich erwarte, daß auch die Herren Vertrauensmänner — soweit sie der gleichen Veranstaltung in Montabaur nicht beigezogen haben — recht zahlreich erscheinen. — Eintritt frei!

Der Vorsitzende
des Ausschusses für die Kriegsbeschädigtenfürsorge:
Vertuch, Landrat.

Blüten getaucht. In schimmernden, duftenden Dolden hing der Flieder zwischen den grünen Bosketts.

Um die mit roten, gelben, weißen und blauen Blumen gesprenkelten Wiesen blühten der Rindorn und die zartweißen, rosa getupften Weißdornhecken. Die großen Kastanienbäume sandten bei jedem leisen, lauen Lusthauch ihre Blütenschauer auf den runden Platz, und unter den Rabatten, an den Begläumen, leuchteten in langen Streifen Narzissen, Goldlack, blaue und zartrosa Sternblumen auf.

Zwischen dem Tannenreiß und dem Platz unter den Kastanien, nicht weit von dem mit zartgrünen Weidenweiden überhangenen Teich, wölbte sich ein kleiner, ganz mit Grün und Blumen überwachsener Hügel. Auf einem einfachen Stein, an seinem Kopfende, waren Namen, Geburts- und Todesdatum des kleinen Invaliden eingemeißelt, und darüber die Worte: „Er war getreu bis in den Tod. Ehre und Dank seinem Angedenken.“

Hans war eben aus der Dorfschule gekommen und lief leichtfüßig auf den Hügel zu. Er trug einen großen Strauß bunter Wiesenblumen im Arm. Bangsam schritt Helene hinter ihrem prächtigen Jungen her.

Kurz vor dem Hügel machte er halt.
„Komm doch ein bißchen schneller, Mutti. Heut ist doch Mörbes Geburtstag. Er soll doch endlich seinen Kranz haben.“

Helene beschleunigte gehorlich ihren Schritt. Dabei dachte sie, wie wunderbar der Junge sich diesen letzten Winter entwickelt habe, wie mächtig er in die Höhe geschossen und dabei ganz so hämmig geblieben sei, als da er im November aus St. Moritz zurückgekommen war.

Fortsetzung folgt.

(54)

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 24. Nov. 1915.
(Drahtbericht.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Der englische Oberbefehlshaber hat versucht, die amtliche deutsche Richtigstellung, daß alle bei den Kämpfen um Loos am 8. Oktober beteiligten deutschen Truppen nicht, wie von englischer Seite behauptet, 7-8000, sondern 763 Mann verloren haben, anzuzweifeln. Wir haben auf ein solches Unterfangen nichts zu erwidern.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Südöstlich von Miga fielen bei einem Vorstoß auf Berseniünde, der die Russen vorübergehend aus dem Orte vertrieben,

6 Offiziere, 700 Mann

gefangen in unsere Hand; zwei Maschinengewehre wurden erbeutet.

Ein vorgeschobener Posten in Janopol (nördlich von Jlugt) mußte sich vor einem russischen Angriff zurückziehen; durch Gegenangriff wurde das Gehöft wieder genommen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals von Linjungen.

Vorstöße russischer Abteilungen nordöstlich von Char-torhöl und bei Dubitzje (nördlich der Eisenbahn Kowel-Kowno) wurden abgewiesen. 50 Gefangene und 3 Maschinengewehre wurden eingebracht.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Mitrovica ist von österreichisch-ungarischen Truppen, Pristina von deutschen Truppen genommen.

Die Serben sind westlich von Pristina über die Sitnica zurückgeworfen.

Oberste Heeresleitung.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 25. November 1915.
(Drahtbericht.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Es hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Berseniünde ist fest in unserer Hand.

Die Zahl der Gefangenen hat sich auf

9 Offiziere, 750 Mann,

die Beute auf 3 Maschinengewehre erhöht.

Bei den Heeresgruppen des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern und des Generals von Linjungen ist die Lage unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei Mitrovica wurden von den Truppen der Armee Koeveß etwa 10 000 Serben gefangen genommen,

19 Geschütze erbeutet.

In den Kämpfen um Pristina und an der Sitnica fielen

7400 Gefangene und 6 Geschütze

in unsere Hand.

Die Beute an Kriegsgerät und Vorräten ist erheblich.

Oberste Heeresleitung.

Bom Balkankriegsschauplatz.

Die Bulgaren gegen die englisch-französischen Truppen.

* Genf, 24. Nov. (Zens. Frst.) Lyoner Blätter melden aus Athen, daß Bulgaren seine ganze Armee gegen die englisch-französischen Streitkräfte konzentrierte. Auf den übrigen Kampffeldern werden die Bulgaren durch österreichisch-ungarische und deutsche Truppen ersetzt. Aus Saloniki wird gemeldet, daß nach Aussage eines höheren serbischen Offiziers die Bulgaren bereits mit den aus Deutschland gekommenen schweren Geschützen angreifen. (Fr. Bg.)

Die Haltung Griechenlands.

WTB Athen, 24. Nov. Wie der Berichterstatter des Wolffbüreaus erfährt, ist die griechische Regierung dem Bieverbände soweit entgegenzukommen, wie es der Würde und der Neutralität des Landes einbar ist.

Der richtige Ton.

WTB London, 24. Nov. In einer Unterredung mit dem Vertreter der Daily Mail am 18. November sagte der griechische Minister Rhalis, wie ergänzend gemeldet wird: Wir werden 24 Stunden, nachdem die Alliierten Saloniki verlassen haben, demobilisieren. In zorniger Zone sagte der Minister: Die britische Regierung und die britische Presse nahmen eine schändliche Haltung gegen uns ein. Ihr seid infam! (Wörtlich: Vous êtes infames.) Das einzige, was wir wollen, ist Frieden. Wollt uns in den Krieg hineinzwingen und wollt uns hungern lassen. Der Minister zeigte dem Vertreter der Daily Mail eine Abbildung in der Zeitschrift L'Illustration aus dem griechisch-bulgarischen Vandalenkrieg und sagte: Ich wollt, daß wir dasselbe wieder aushalten; wollt, daß wir euch zu Hilfe kommen, während kein englischer Soldat in Serbien sein Blut vergossen hat und kaum ein englisches Gewehr abgefeuert worden ist. Die englische Regierung will, nachdem sie Fehler auf Fehler und Verzögerung auf Verzug gehäuft hat, daß wir eintreten und bezogen während ihr nur ein paar Tausend Mann Truppen um uns zu unterstützen. Wir wollen kein zweites Belgrad oder Serbien werden.

Frankfurt a. M., 24. Novbr. Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Konstantinopel vom 23. November, daß nach Athener Informationen die Mission Ritchens vergeblich verlaufen sei. Man erwarte stündlich ein Ultimatum und die Abberufung der Entente-Gesandten.

„Demnächst“ eine neue Offensive der Serben.

WTB Paris, 24. Nov. Ein Mitglied der serbischen Regierung erklärte dem Berichterstatter des „Petit Journal“ in Saloniki, daß Serbien beabsichtige, demnächst eine Offensive wieder aufzunehmen, sobald die französischen Truppen in Mazedonien stark genug sein würden. Asquith habe der serbischen Regierung telegraphisch den festen Entschluß Englands mitgeteilt, die Expedition fortzusetzen. Frankreich und England bereiteten auf dem Balkan Ueberrassungen vor, man werde dies bald bestätigt sehen.

Die Hilfe des Bieverbandes für Serbien.

WTB Saloniki, 24. Nov. (Havas.) Vier Transportdampfer voll Truppen sind hier gestern vormittag angekommen. Fünf andere sollen mit Munition, Flugzeugen und Kraftwagen folgen. Die Beförderung großer Mengen von Munition und Geschützen nach Monastir für die serbische Armee hat gestern begonnen. Ein Teil der serbischen Kräfte in Albanien wurde zur Verstärkung der Katschanik haltenden serbischen Truppen geschickt, wo die Bulgaren eine große Umgehungsbewegung versuchten. Auf der nordöstlichen Front wurden vorgestern die Bulgaren zum dritten Male zurückgeworfen.

Der Schritt des Bieverbandes in Athen.

WTB London, 24. Nov. Das Reutersche Bureau meldet aus Athen: Wie amtlich mitgeteilt wird, haben die vier Gesandten der Entente heute einen gemeinsamen Schritt bezüglich der Frage der Truppen der Verbündeten in Mazedonien unternommen. Der Schritt trägt einen freundschaftlichen Charakter. Wie verlautet, ersuchten die Gesandten Griechenlands, eine Erklärung über seine Haltung abzugeben. Sofort nach dem Besuche der Gesandten fand ein Ministerrat statt.

WTB London, 25. Nov. Der Sonderberichterstatter des Reuterschen Bureaus meldet aus Athen, daß nach dem Ministerrat die Gesandten mitgeteilt hätten, die Lage habe sich geklärt und entwickle sich normal. Die Forderungen der Alliierten seien viel geringer drohend gewesen, als allgemein angenommen würde.

WTB London, 25. Nov. „Daily Chronicle“ meldet aus Athen, daß, wie von zuverlässiger Seite verlautet, König und die Minister die Zusicherung gegeben hätten, daß den serbischen und den Truppen der Alliierten von Seiten Griechenlands keine Gefahr drohe. Die griechische Regierung werde ohne Zögern ihre Truppen in Mazedonien und im Piräus zurückziehen, um jeden Verdacht niederzuhalten. Jetzt werde die Frage erwogen, welche Haltung Griechenland gegenüber den deutschen, österreichisch-ungarischen und bulgarischen Truppen einnehmen würde, wenn die Truppen der Alliierten sich auf griechisches Gebiet zurückziehen müßten.

Churchill im Schützengraben.

WTB Amsterdam, 24. November. Einem niederländischen Blatte zufolge teilte der Korrespondent der „Times“ dem englischen Hauptquartier mit, daß Churchill den Gardegrenadieren als Major zugeteilt worden sei und bereits Dienst im Laufgraben getan habe.

Politisches.

* Am 30. November beginnt der Reichstag seine 6. Kriegstagung und am 1. Dezember nimmt der verstärkte Reichshaushaltsausschuß seine Beratungen wieder auf. Die Wintertagung des Reichstags wird voraussichtlich wie alle ihre Vorgängerinnen während der Kriegszeit von kurzer Dauer sein und bis Weihnachten mit dem Reichstag seine ihm augenblicklich obliegenden Arbeiten wohl erledigt haben.

Nomreise des Kardinals von Hartmann.

* Aus der Schweiz, 24. Nov. Kardinal von Hergenrother traf heute nachmittags 3 Uhr in einem von der preussischen Wohnverwaltung ihm zur Verfügung gestellten Salonwagen ein. Der Herr Erzabt von Einsiedeln hat ihn im Brunnen begleitet. In zuvorkommender Weise hatte

berzerrte Militärbehörde den Kardinal durch Hauptmann von Burnes bis zur Grenze geleiten lassen. In Rom war die Begrüßung durch den bayerischen Gesandten Baron von Ritter. In Chiasso begrüßten Seiner Exzellenz auf dem Bahnhof Prälat Würth und Geheimrat Günther. Die italienische Zollbehörde hatte von der Gepäckrevision abgesehen und im italienischen Zug ein besonderes Abteil in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt. Die italienische Behörde ließ erklären, daß alles aufbieten werde für eine ungestörte Reise nach Rom. Kardinal von Hartmann wohnt diese Nacht bei Kardinal Ferrari in Mailand. Die Ankunft in Rom soll am Samstagabend stattfinden.

Nach der A.N. Volksztg. wird der Herr Kardinal die Fürsprache des Papstes durch Se. Majestät den Kaiser für die Begnadigung des belgischen Grafen de Sempme dem Heiligen Vater selbst mitteilen.

Der zweite Winterfeldzug.

Berlin, 25. Nov. Unter der Ueberschrift „Der Winterfeldzug hat begonnen!“ berichtet Max Dörmann in der „Vossischen Zeitung“ aus dem Westen u. a.: Die Vorbereitungen auf den Winterfeldzug wären höchst vollständig, wenn nicht das wesentliche hinzuläme, die Übersicht und gute Stimmung der Truppen. Nichts hat sich verändert an ihrer Haltung, an ihrer Laune, an ihrem Mut und ernstem Siegeswillen. Sie sind nur gehärtet, stählerner geworden. So geht das deutsche Heer in den zweiten Winter des Krieges.

Neueste Nachrichten.

Der Plan der Serben.

Sofia, 25. Nov. Montenegro ist strategisch von allen Seiten eingeschlossen. Am sichersten ist anzunehmen, daß die Serben nach Albanien flüchten, um sich zu Kerngruppen zu konzentrieren und sich nochmals zu stellen. Die Serben Pristina und Prizrend sehen Kolonnen für die Abwehr. Der Plan der Serben geht dahin, Prizrend so schnell als möglich zu erreichen, durch das Drinatal nach Süden zu marschieren, um nach Albanien zu gehen und über Prilep Fühlung mit den Ententetruppen zu nehmen. Dieser Plan muß mit der größten Energie und noch größeren Opfern durchgeführt werden, weil die Armeeführung einer Kapitulation und Umzingelung nicht weichen will. Es ist ein Rückzug nach Griechenland in Aussicht, trotzdem über den Standpunkt der griechischen Regierung keine klare Äußerung bekannt geworden ist. Die Anzeichen deuten jedoch darauf hin, daß die serbischen Führer mit ihren etwa 120000 Mann betragenden Truppen nach Südwesten durchbrechen wollen, um dort zusammen mit den Ententetruppen nach Norden vorzustoßen.

Wien, 25. Nov. (Agence Havas.) Die griechische Regierung hat gestern um 5 Uhr nachmittags die Antwort auf die Note der Viererverbandsmächte übergeben. Die Antwort war in sehr freundlichen Ausdrücken gehalten und gewährt die erwünschten Genugtuungen [?], sowie alle notwendig betrachteten Bürgschaften. [?]

Die serbische Regierung auf der Wanderschaft.

London, 25. Nov. (Reuter.) Die Times erhalten aus Paris: Einem amtlichen Telegramm aus Prizrend zufolge begibt sich die serbische Regierung nach Skutari.

Neue australische Truppen für England.

Melbourne, 25. Nov. 1915 (Reuter.) Die australische Regierung beschloß weitere 50000 Mann Verstärkungen aufzustellen, so daß das australische Kontingent am 6. Juni auf ungefähr 300000 Mann steigen würde.

Lokales und Provinzielles.

Montabaur, 26. Nov. Eine neu erschienene Bekanntmachung verbietet die Herstellung künstlich beschwerten Leders, sowie jede künstliche Beschwerung von Leder durch irgend welche beschwerenden Mittel, wie sie bei der Herstellung von Leder häufig verwendet werden. Die Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 1915 in Kraft. Die Fertigstellung von solchem Leder, mit dessen Verwendung am Tage des Inkrafttretens der Bekanntmachung begonnen ist, ist eine Frist bis zum 31. Dezbr. 1915 gewährt worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen, sowie bei den Landratsämtern und bei der Polizeidirektion einzusehen.

Montabaur, 25. Nov. Unteroffizier Heinrich [?] von hier, 3. Jt. in einem Badischen Infanterieregiment, der seit Beginn des Krieges auf dem westlichen Frontschachplanke weilt, erhielt wegen Tapferkeit vor dem Feinde das Eisener Kreuz II. Klasse und wurde, als Anerkennung, zum Sergeanten befördert.

Die Landwirtschaftskammer gibt bekannt, daß am Montag, 27. November, auf der Rennbahn bei Erdenburg 40 französische Fohlen und am Dienstag, 30. November, auf dem Marktplatz in Limburg 35 französische Fohlen meistbietend versteigert werden.

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.

Die Vereinbarungen über Höchstpreise für Superphosphat, Ammonial-Superphosphat und andere Düngemittel.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten fanden Verhandlungen zwischen Vertretern der Düngemittelwerke und der landwirtschaftlichen Körperschaften statt. Die eine Einigung über die Preise für Superphosphat, Ammonial-Superphosphat und andere Düngemittel bis zum 1. März 1916 herbeiführten.

Wobei ist, wie bereits früher, die Abmachung getroffen, daß die Düngemittelwerke verpflichtet sind, fernere Lieferungen an diejenigen Firmen, Händler oder Privatpersonen, die

zu höheren als den festgesetzten Preisen künstliche Düngemittel anbieten oder verkaufen, zu versagen.

Es wird daher ersucht, von allen hierauf bezüglichen Vorkommenissen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums, Berlin W 9, Leipziger Platz 7, zur weiteren Veranlassung unverzüglich Kenntnis zu geben.

Die Eisenbahnwagen sind in der Herbstzeit durch die Beförderung von Rüben und Kartoffeln, sowie von Kohlen zur Deckung des Winterbedarfes außerordentlich in Anspruch genommen, so daß die Beförderung des Kunstdüngers während dieser Zeit etwas zurückgestellt werden müssen. Dagegen erscheint es erwünscht, sobald wieder Wagen verfügbar sind, unverzüglich mit der Versendung der Düngemittel vorzugehen.

Zu den nachstehenden Listen ist folgendes zu bemerken: 1. Sind die Preise ab Waggon auf der Station des Lieferwerkes vereinbart, so gelten sie für Mengen von 5000 kg und mehr.

Bei Mengen unter 5000 kg ist der Verkäufer berechtigt, dem Preis die nachweislich bezahlte Fracht sowie 50 Pf. für 100 kg zuzuschlagen.

2. Sind die Preise frachtfrei Empfängerstation vereinbart, so gelten sie für Bezüge von Wagenladungen von mindestens 10000 kg.

Bei Bezügen unter 10000 kg greifen folgende Bestimmungen Platz:

a) erfolgt der Versand vom Lieferwerk nach der Station des Verbrauchers, so trägt letzterer die Mehrfracht gegenüber dem Frachtsatz bei Bezügen von 10000 kg; bei Mengen unter 5000 kg ist Verkäufer berechtigt, 50 Pf. für 100 kg zuzuschlagen;

b) erfolgt die Lieferung ab ständigem Lager des Verkäufers, so ist letzterer berechtigt, zu den festgesetzten Preisen 50 Pf. für 100 kg zuzuschlagen; hat Verkäufer auf Grund vorstehender Bedingungen selbst einen Frachtsatz bezahlt, so ist er berechtigt, diesen beim Weiterverkauf aufzuschlagen.

3. Sind die Preise ab Frachtausgangsstation vereinbart, so hat der Empfänger nur die Fracht von dieser Station bis zu seiner Empfangsstation zu tragen, gleichgültig ab welcher Station die Ware geliefert wird; Mehr- oder Minderfrachten sind zu verrechnen.

4. Die Preise verstehen sich für sämtliche Düngemittel mit Ausnahme von Thomasphosphatmehl und Kalststoff für lose verladene Ware, ohne Verpackung. Bei Lieferung in Gemebefässen (Zute, Baumwolle usw.) kann ein Aufschlag von 1,50 M für 100 kg, in haltbaren Papiersäcken von 0,50 M für 100 kg berechnet werden. Bei Lieferung in Käufersäcken, die franko Station des Lieferwerkes zu stellen sind, kann eine Füllgebühr von 0,20 M für 100 kg berechnet werden.

Bei Lieferung in Säcken erfolgt die Berechnung brutto für netto.

Als Verbraucherpreise wurden vereinbart:

A. Superphosphate und Mischungen von Superphosphat mit schwefelsaurem Ammonial oder Natrium-Ammoniumsulfat und Kali.

Die Preise sind für drei Gebiete vereinbart.

Gebiet I umfaßt: Pommern, Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg-Ost (d. i. östlich der Linie Belgig-Wiesenburg-Berlin-Oranienburg-Strelitz).

Gebiet II umfaßt: Mittel- und West-Deutschland, Königreich Sachsen, Schleswig-Holstein, beide Mecklenburg, Brandenburg-West (d. i. an und westlich der Linie Belgig-Wiesenburg-Berlin-Oranienburg-Strelitz).

Gebiet III umfaßt: Königreich Bayern einschl. Pfalz, Königreich Württemberg mit Fürstentum Hohenzollern, Großherzogtum Baden, Elsaß-Lothringen, Provinz Starkenburg und Rheinhesen des Großherzogtums Hessen.

1. Reine Superphosphate.

Bei einem Gehalt an wasserlöslicher Phosphorsäure von 16% u. 14-15,99%, 12-13,99%, 10-11,99% darüber, Preise für 1 kg wasserlösliche Phosphorsäure

Gebiet I	58 Pf.	62 Pf.	68 Pf.	72 Pf.
" II	62 "	66 "	72 "	76 "
" III	60 "	64 "	70 "	73 "

2. Mischungen von Superphosphat mit schwefelsaurem Ammonial bzw. Natrium-Ammoniumsulfat.

Bei einem Gesamtgehalt von Stickstoff und wasserlöslicher Phosphorsäure von 16% u. 14-15,99%, 12-13,99%, 10-11,99% darüber, Preise für 1 kg %

Gebiet I (wasserl. Phosphor)	60 Pf.	64 Pf.	68 Pf.	72 Pf.
I (Ammon.-Stickstoff 210 "	210 "	210 "	210 "	210 "
Gebiet II (wasserl. Phosphor)	64 "	68 "	72 "	76 "
II (Ammon.-Stickstoff 210 "	210 "	210 "	210 "	210 "
Gebiet III (wasserl. Phosphor)	62 "	66 "	70 "	74 "
III (Ammon.-Stickstoff 210 "	210 "	210 "	210 "	210 "

3. Ammonial-Superphosphat und Natrium-Ammoniumsulfat-Superphosphat, denen Kali zugemischt ist.

Preise für 1 kg % Wasserlösliche Phosphorsäure . . . wie zu 2 Ammonial-Stickstoff . . . wie zu 2 Wasserlösliches Kali (K₂O) . . . 40 Pf.

Besondere Lieferungsbedingungen: Fracht: Die Preise gelten für Gebiet I und II frachtfrei Vollbahnstation des Empfängers. Für Gebiet III erfolgt die Frachtberechnung auf Grund der Ausgangsstation Wingen.

Zahlung: Barzahlung mit 1 1/2 vom Hundert Abzug.

B. Stickstoffhaltige Düngemittel.

Die Preise sind für zwei Gebiete vereinbart: Gebiet I umfaßt: Orte unmittelbar an der Elbe und westlich der Elbe.

Gebiet II umfaßt: Orte östlich der Elbe.

1. Natrium-Ammoniumsulfat.

Preise für 1 kg % Ammonstickstoff

Gebiet I	148 Pf.
Gebiet II	149 "

2. Kalststoff.

Gebiet I und II 147 Pf.

Besondere Lieferungsbedingungen für 1 und 2: Fracht: Die Preise gelten für 1 frachtfrei Vollbahnstation oder Schiffslandeplatz des Empfängers, für 2 frachtfrei allen deutschen Stationen oder Schiffslandeplatz des Empfängers.

Zahlung: Barzahlung ohne Abzug.

Preise für 1 kg % Gesamtstickstoff

3. Blutmehl	260 Pf.
4. Hornmehl	220 "
5. Ledermehl Wollmehl und alle sonstigen Stickstoffträger (entfettet) außer 1 bis 4:	
a) durch Dämpfen oder Behandlung mit Schwefelsäure aufgeschlossen,	180 "
b) roh, d. h. nicht wie vorstehend aufgeschlossen, aber entfettet	40 "

Besondere Lieferungsbedingungen für Nr. 3 bis 5: Fracht: Frei Waggon Station des Lieferwerkes. Zahlung: Barzahlung ohne Abzug.

C. Stickstoffhaltiger aus dem Ausland eingeführter Guano:

a) Roh:	Preise für 1 kg %
Gesamtstickstoff	210 Pf.
Gesamtphosphorsäure	40 "
Kali	40 "
b) Aufgeschlossen:	
Gesamtstickstoff	230 Pf.
Wasserlösliche Phosphorsäure	64 "
Wasserlösliches Kali	40 "

Besondere Lieferungsbedingungen: Fracht: Frei Waggon Station des Lieferwerkes. Zahlung: Barzahlung mit 1 1/2 vom Hundert Abzug.

D. Organische Rindmänger:

Mit Schwefelsäure aufgeschlossen. Preise für 1 kg %

Gesamtstickstoff	180 Pf.
Wasserlösliche Phosphorsäure	60 "

Besondere Lieferungsbedingungen: Fracht: Frei Waggon Station des Lieferwerkes. Zahlung: Barzahlung ohne Abzug.

E. Knochenmehl.

(Aus entfetteten Knochen hergestellt.) Unentleimtes, gedämpftes sowie entleimtes, ferner Stämpfmehl, Trommelmehl, Fleischdüngemehl, Fischdüngemehl, Fleischknochenmehl, Kadaverdüngemehl und ähnliches, in handelsüblicher feiner Mahlung

Preise für 1 kg % Gesamtstickstoff 210 Pf. Gesamtphosphorsäure 40 "

Besondere Lieferungsbedingungen: Fracht: Frei Waggon Station des Lieferwerkes. Zahlung: Barzahlung ohne Abzug.

F. Thomasphosphatmehl.

Die Preise sind für zwei Verkaufsabschnitte vereinbart: I. Von jetzt bis 31. Dezember 1915. II. Vom 1. Januar 1916 bis 15. Juli 1916. Preise für 1 kg %

Verkaufsabschnitt I. Gesamt-Phosphorsäure 26 Pf. Zitronensäurelösliche Phosphorsäure 30 "

Verkaufsabschnitt II. Gesamt-Phosphorsäure 28 1/2 " Zitronensäurelösliche Phosphorsäure 33 "

Der übliche Verbraucherrabatt von 16 Pf. für 100 kg ist bei der Berechnung abzuziehen.

Besondere Lieferungsbedingungen: Fracht: Frei Waggon Frachtausgangsstation Rothe Erde bzw. Diedenhofen.

Die Frachtausgangsstation Rothe Erde gilt nördlich der Bahnlinie Vengeler-Prüm-Gerolstein-Mayen-Übernach-Coblenz-Bießen-Cassel-Halle-Jüterbog-Luckenwalde-Südenbe-Berlin-Cüstrin-Kreuz-Schneidemühl-Bromberg-Thorn-Alexandrow.

Die Frachtausgangsstation Diedenhofen gilt südlich dieser Bahnlinie.

Die Stationen an der Bahnlinie zählen von Vengeler bis Südenbe bei Berlin zur Frachtausgangsstation Diedenhofen, von Berlin bis Alexandrow zur Frachtausgangsstation Rothe Erde.

Für Bezüge auf Frachtausgangsstation Rothe Erde und Diedenhofen nach Stationen, die 500 Kilometer und mehr von Rothe Erde bzw. Diedenhofen entfernt liegen, ist eine Frachtvergütung von 10 % zu gewähren; die Frachtvergütung ist auf die ermäßigten Eisenbahnfrachtsätze für Thomasmehl zu gewähren, indem die entfallenden Beträge nach oben oder unten auf volle Mark abzurunden sind.

Verpackung: Die Lieferung erfolgt nach Wahl der Werke in haltbaren Papiersäcken oder Gemebefässen.

Wird in Papiersäcken geliefert, so verstehen sich die Preise einschließlich Sack.

Werden Gemebefässe verwendet, so wird bei Säcken mit 100 kg Fassungsvermögen ein Aufschlag von 40 Pf. für 100 kg, bei Säcken von 75 kg Fassungsvermögen ein Aufschlag von 56 Pf. für 100 kg berechnet.

Die Säcke aus Webstoff sind, wenn sie unbeschädigt und zur Versendung von Thomasphosphatmehl noch verwendbar sind, gegen eine Vergütung von 65 Pf. für den Sack von 100 kg Fassungsvermögen und 50 Pf. für den Sack von 75 kg " frei Wert zurückzunehmen.

Die Entscheidung über die Brauchbarkeit der Säcke steht den Werken zu.

Zahlung: Barzahlung mit 1 1/2 vom Hundert Abzug.

Berlin, den 15. November 1915.

Kriegsministerium.
Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Nr. Gb. II 588/10, 15. R. N. A.

Bekanntmachung, betreffend

Verbot künstlicher Beschwerung von Leder.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bzw. auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird.

§ 1. Die Herstellung künstlich beschwerten Leders, sowie jede künstliche Beschwerung von Leder, insbesondere unter Benutzung von Baryum, Magnesium, Blei, Zinn- und anderen mineralischen Salzen, von Glukose, Dextrin, Melasse und ähnlichen zuckerartigen Stoffen, von zuckerhaltigen Appreturen und ähnlichen Mitteln ist verboten.

§ 2. Zur Fertigstellung von Leder, mit dessen Beschwerung am Tage des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung bereits begonnen ist, wird eine Frist bis zum 31. Dezember 1915 gewährt.

§ 3. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 9/10 kann Ausnahmen gestatten. Die Entscheidung muß schriftlich erfolgt sein.

§ 4. Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1915 in Kraft.

Coblenz, den 20. November 1915.

Befehlende Behörde:
**Kommandantur
von Coblenz und Ehrenbreitstein.**

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialien-Handlungen und die Kreisblatt-Druckerei Montabaur):

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1916. Redigiert von W. Wittgen.
72 S. 4°, geh. — Preis 25 Pf.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des Königlich-hausen. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1916. — Zuversicht, von Dr. E. Spielmann. — Steinheimers Heinrich, eine Erzählung von W. Wittgen. — Mutter, Skizze von Eise Spawasser. — Marie Sauer, eine nassauische Dichterin, von Dr. theol. S. Schlosser. — Aus heiliger Zeit. — Kriegsgedichte von Marie Sauer. Eine deutsche Heldentat. — Vermischtes. — Anzeigen.

Wiederverkäufer gesucht.

**Alle Metzgereien, Gastwirtschaften,
Schank- und Speisewirtschaften, sowie
Bereins- und Erfrischungstätten**

müssen die am 1. November in Kraft getretenen
**Bestimmungen zur Einschränkung des
Fleisch- und Fettverbrauchs**

sorgfältig beachten, um sich vor hohen Strafen zu schützen. Die betr. Bundesratsverordnung, welche jeder Geschäftsinhaber in seinen Verkaufs- und Betriebsräumen aushängen muß, ist bei uns vorrätig und zum Preise von 30 Pf. zu haben. Zusendung nach auswärts kostet 10 Pf. für Verpackung und Porto mehr.

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Kräftige Arbeitsfrauen

für Männerarbeit gegen hohen Lohn und freie Station sofort gesucht.

**Noll & Co., Obstwerk „Deutschherrnhof“
Wallendar.**

Einen zuverlässigen
militärfreien

Zuhrtnecht

zum sofortigen Eintritt sucht
Brauererei Wih. Fohr,
Ransbach.

Ein sprungfähiger

Bulle

(Wahntasse) steht zu ver-
kaufen bei

Joh. Jakob Schmidt,
Soreffen,
Post Montabaur.

Karbid

sofort lieferbar ab Lager
100 kg **Mk. 58.75**
gegen Nachnahme.

C. v. Saint-George
Sachsenburg (Nassau.)

Longrube

la. weißer Ton
zu verpacken. Offerten
unter **N. A. 150** an die
Geschäftsstelle des Kreisbl.

An die Kreisblatt-Agenturen!

Bis zum 15. Dezember ex. wollen Sie alle für das
Jahr 1915 erhobenen Abonnementsbeträge uns
bestimmt einsenden.

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.



Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen
Ratschluß gefallen, meinen lieben Mann, Bruder, Schwiegersohn,
Schwager und Onkel

Herrn Kaufmann Peter Himmrich

heute nachmittag um 5 Uhr nach langem schweren Leiden, ver-
sehen mit den hl. Sterbesakramenten, im Alter von 49 Jahren
in ein besseres Jenseits abzurufen.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

I. d. N. **Auguste Himmrich geb. Alef.**

**Schonkelberg, Montabaur, Wiesbaden,
St. Franzisko (Amerika), den 24. Nov. 1915.**

Die Beerdigung findet Samstag, den 27. November vormittags in
Schenkelberg statt.

Nutzholzverkauf.

Die Königl. Oberförsterei Gersbach (Westerwald)
verkauft vor dem Einschlage aus Distrikt 10a Homburgs-
wäldchen bei Marienhäusen

**gegen 30 fm Kiefernstammholz
II.—IV. Klasse**

in einem Lose.

Die Gebote sind in vollen Pfg. für 1 fm der einzelnen
Klassen abzugeben, müssen die Erklärung enthalten, daß
Bieter sich den Verkaufsbedingungen unterwirft und sind
mit der Aufschrift „Angebot auf Kiefernholz“ bis zum
30. November d. Js. an die **Königl. Oberförsterei
Gersbach i. Westerwald** zu richten. Eröffnung der-
selben in Gegenwart etwa erschienenener Bieter am 1. De-
zember vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer der Ober-
försterei. Entfernung vom Bahnhof Marienachdorf 3 km
feste Bezirksstraße. Die Vorzeigung des Holzes erfolgt
auf Verlangen durch Förster Junk zu Sessenhausen
(Post Selters-Westerwald).

An die Herren Bürgermeister.

Formulare zu

**Pferde- und Rindviehbestandsverzeichnissen,
sowie zu Abgaben-Verzeichnissen**
(siehe amtl. Verf. Nr. 179 II. Blatt von 1915)

sind vorrätig in der
Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Bekanntmachung.

Der Plan über die **Errichtung einer oberirdischen
Telegraphenlinie zwischen Selters** Westerm. und
Gersbach Westerm. nach der Ziegelei Schauer liegt
bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab vier
Wochen aus.

Selters Westerm., 27. November 1915.

Kaiserliches Postamt Selters.

Für die vielen Beweise der Teilnahme
bei dem Hinscheiden meines lieben Mannes
sage ich auch im Namen der Hinterbliebenen,
herzlichen Dank.

**Frau Luise Stuntz
geb. Kunst.**

Montabaur, den 25. November 1915.

Carbidwandlampen von Mk. 2.50 an.

Carbidstehlampen „ „ 3.50 „

neues, bewährtes, verblüffend einfaches System,
stets vorrätig bei

Jacob Menningen II., Ransbach.
(Westerwald.)

Mäntel

in allen Formen und Farben, aus Wolle, Samt
und Astrachan.

Jacken-Kleider

in jeder Preislage und denkbar größter Auswahl.

Garnierte Kleider

von den einfachsten bis zu den elegantesten.

Blusen

in jeder Ausführung und Preislage, aus Wolle und
Seide.

Kleiderröcke

einfarbig und gemustert, aus Wolle, Samt und
Seide.

In allen Artikeln sind Frauengrößen in großer
Auswahl vorhanden.

Kleider- u. Seidenstoffe,

Unterröcke, Schürzen.

Alle Waren sind in gediegensten Qualitäten
zu vorteilhaftesten Preisen.

Geschw.
Alsberg

**Coblenz
am Plan.**